



Tagesordnungspunkt
Öffentlich
Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Betreff: Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Kurort Oberwiesenthal über die Erhebung von Parkgebühren

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 18. Dezember 2025 die Parkgebührenordnung der Stadt Kurort Oberwiesenthal einschließlich der dazugehörigen Gebührenübersicht gemäß Anlage.

Kurort Oberwiesenthal, den 18.12.2025

Benedict
Bürgermeister

Beschlossen am im
Abstimmungsergebnis:

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmennhaltungen

Sachverhalt:

Die Parkgebührenordnung vom 21.10.2025 ist auf Grund der Unstimmigkeiten mit den Betreibern des Parkplatzes am Sportcenter anzupassen. Der bestehende Pachtvertrag mit der Oberwiesenthaler Panorama-Hotel GmbH wurde durch die Stadt fristlos zum 27.11.2025 gekündigt. Dem vorangegangen waren mehrere E-Mails und Anschreiben u.a. mit persönlicher Zustellung, zu notwendigen Änderungen der Gebührentarife sowie die städtische Forderung zum Rückbau der nicht abgestimmten Erdaufschüttungen.

Damit die Stadt die Parkfläche eigenständig betreiben kann, bedarf es der Aufnahme des Parkplatzes in die Parkgebührenordnung sowie der Festlegung einzelner Tarife je Nutzungsart.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen :

Gesamtkosten:

Keine haushaltmäßige Berührungen

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Kämmerin

Parkgebührenordnung der Stadt Kurort Oberwiesenthal vom 18.12.2025

Aufgrund von § 6 a Absatz 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108), in Verbindung mit § 18 des Sächsischen Straßenverkehrszuständigkeitsgesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 136) hat der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal in seiner Sitzung am 18.12.2025 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Kurort Oberwiesenthal werden Gebühren erhoben, soweit Parkflächen mit Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind.

§ 2 Parkzonen

Zone I - Vierenstraße/Eisbahn

Zone II - Parkplatz Schwebebahn, Hüttenbachstraße, Poststraße

Zone III - P 1 Annaberger Straße, P Kreuzung B 95

Zone IV - Markt

Zone V (Sonderparkplätze) - P Speichersee, Dr.-Jaeger-Straße

Zone VI - Parkplatz Rotes Vorwerk, P am Sportcenter

§ 3 Gebührentarife

Es wird in die Zeiträume Gebührentarif mit Skibetrieb und ohne Skibetrieb untergliedert.

Parkgebühren sind in der Zeit von 08:00 - 18:00 Uhr und in der Saison mit Skibetrieb in der Zone I, II bis 21:00 Uhr zu entrichten. Während der Saison mit Skibetrieb stehen zahlreiche gebührenfreie Stellflächen zur Verfügung, diese sind unter § 4 aufgelistet.

§ 4 Sonderregelungen

Mit Beginn der jeweiligen Skisaison stehen die Parkplätze:

Schwebebahn, Hüttenbachstraße und Rotes Vorwerk sowie die Saisonparkplätze Speichersee, Alter Sportplatz, Dr.-Jaeger-Straße gebührenfrei zur Verfügung. Die gebührenfreie Nutzung der Flächen entfällt mit Beendigung des Skibetriebes und ist an kein konkretes Datum gebunden.

Die Stadt Kurort Oberwiesenthal behält sich vor, Einzelfallentscheidungen zur Nutzung der Saisonparkplätze zu treffen z. B. Sportveranstaltungen.

Die Sonderparkflächen sind in den Sommermonaten gegen unerlaubte Nutzung durch geeignete Absperrungen zu sichern.

Der Parkplatz P 12 wird als öffentliche Parkfläche eingezogen und die Bewirtschaftung erfolgt über ein privates Unternehmen mittels Kennzeichenerfassung.

Der Parkplatz P 13 an der Fichtelbergauffahrt wird bzw. ist ganzjährig verpachtet.

§ 5 allgemeine Regelungen

Der Parkplatz P 1 und der Parkplatz am Roten Vorwerk stehen als einzige Parkfläche für Mehrtagestouristen zur Verfügung. Der Parkplatz P 1 kann auch im Winter über Nacht, gebührenfrei, genutzt werden. Auf allen anderen Parkplätzen besteht im Winter ein generelles Nachtparkverbot, um die erforderlichen Winterdienstmaßnahmen zu gewährleisten.

Für den Parkplatz Rotes Vorwerk kann ein Dauertages-Ticket beantragt werden.

§ 6 In-Kraft-Treten

- (1) Die Parkgebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Die Parkgebührenordnung vom 16.09.2025 tritt damit außer Kraft.

Kurort Oberwiesenthal, 18.12.2025

Benedict
Bürgermeister

Kurzzeitparkplätze	Parkdauer	Zeitraum mit Skibetrieb	Zeitraum ohne Skibetrieb
"Markt" (Höchstparkdauer 2 Std.) 08:00 - 21:00 Uhr	bis 0,5 Std. je weitere angefangene Std	gebührenfrei mit Parkscheibe 2,00 €	gebührenfrei mit Parkscheibe 1,50 €
Tagesparkplätze	Parkdauer	Zeitraum mit Skibetrieb	Zeitraum ohne Skibetrieb
Vierenstraße/Eisbahn (08:00 - 21:00 Uhr)	je angefangene Stunde Tagesticket	3,00 € 18,00 €	1,50 € 9,00 €
"Schwebebahn" (08:00 Uhr - 21:00 Uhr)	je angefangene Stunde Tagesticket	gebührenfrei gebührenfrei	1,50 € 9,00 €
"Hüttenbachstraße" (08:00 Uhr - 21:00 Uhr)	je angefangene Stunde Tagesticket	gebührenfrei gebührenfrei	1,50 € 9,00 €
"Poststraße" (08:00 Uhr - 21:00 Uhr)	je angefangene Stunde Tagesticket	2,50 € 15,00 €	1,50 € 9,00 €
"Kreuzung B 95" (08:00 Uhr - 18:00 Uhr)	je angefangene Stunde Tagesticket	1,50 € 9,00 €	1,00 € 6,00 €
P1 - Annaberger Straße Pkw (08:00 Uhr - 18:00 Uhr, nächtl. Parken in gekennzeichneter Fläche möglich) Busse/ Wohnmobile (08:00 Uhr - 18:00 Uhr, nächtl. Parken in gekennzeichneter Fläche möglich)	je angefangene Stunde Tagesticket Mehrtagesticket pro Tag je angefangene Stunde Tagesticket Bus Tagesticket Wohnmobil	1,50 € 9,00 € 9,00 € 4,50 € 30,00 € 20,00 €	1,00 € 6,00 € 6,00 € 3,50 € 25,00 € 15,00 €
"P Rotes Vorwerk" (08:00 - 21:00 Uhr) Pkw auf Antrag Busse / Wohnmobile	je angefangene Stunde Tagesticket Mehrtagesticket pro Tag Dauertages-Ticket je angefangene Stunde Tagesticket Bus Tagesticket Wohnmobil	gebührenfrei gebührenfrei nicht möglich nicht möglich 4,50 € 25,00 € 15,00 €	1,00 € 6,00 € 6,00 € 150,00 € 3,50 € 20,00 € 10,00 €
'Am Sportcenter' (08:00 - 21:00 Uhr) Pkw Wohnmobile	je angefangene Stunde Tagesticket je angefangene Stunde Tagesticket Wohnmobil	2,50 € 15,00 € 4,50 € 15,00 €	1,50 € 9,00 € 3,50 € 10,00 €
Sonderparkplätze	Parkdauer	Zeitraum mit Skibetrieb	Zeitraum ohne Skibetrieb
"Speichersee"	ganztägig (nur bei Bedarf)	gebührenfrei	---
"Dr.-Jaeger-Straße"	ganztägig (nur bei Bedarf)	gebührenfrei	---